R+V-BASISRENTE INDEXINVEST UND VR-RÜRUPRENTE

Vorsorge:
Mit Geschenk vom Staat

Die gesetzliche Rente allein wird unseren Lebensstandard im Alter nicht sichern können. Daher ist die private Altersvorsorge so wichtig – gerade für Sie als Selbstständiger, Angestellter oder Beamter. Gut für Sie: Dabei hilft Ihnen die Gemeinschaft, denn Sie bekommen ein Geschenk vom Staat dazu. Die Beiträge zu einer Basisrente können Sie nämlich ab dem ersten Euro als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Ab Rentenbeginn erhalten Sie garantierte Rentenzahlungen – lebenslang. Sie nutzen also heute steuerliche Vorteile und erzielen morgen lebenslange Rentenzahlungen.[1]

Absetzbarkeit der Beiträge zu einer BasisRente von R+V als Sonderausgaben	
Beitrag p. a.	EUR
Zuzahlung p. a.	EUR
Persönlicher Steuersatz (bitte in der Tabelle anklicken)	%
Ihre mögliche Steuerersparnis in 2021[2]	0,00 EUR
Ihr Nettoaufwand in 2021 für eine BasisRente	**0,00 EUR**
Laufzeit	Jahre
Ihre Beitragszahlungen über die gesamte Laufzeit	EUR
Ihre mögliche Steuerersparnis über die gesamte Laufzeit	0,00 EUR
Ihr Nettoaufwand für eine BasisRente über die gesamte Laufzeit	**0,00 EUR**

Einkommensteuer (Grenzsteuersatz)		
Zu versteuerndes Einkommen	**Grundtabelle[3]**	**Splittingtabelle[4]**
30.000 EUR	30,3 %	24,1 %
40.000 EUR	34,5 %	26,2 %
50.000 EUR	38,7 %	28,3 %
60.000 EUR	42,0 %	30,3 %
80.000 EUR	42,0 %	34,5 %
100.000 EUR	42,0 %	38,7 %
120.000 EUR	42,0 %	42,0 %

Ihr Geschenk vom Staat: 0 EUR

Quelle Grenzsteuersatz: BMF, Stand Steuerrecht 01.01.2021.
Die steuerliche Betrachtung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab, wobei sich die (steuer-)rechtlichen Rahmenbedingungen ändern können.
Der steuerlich förderfähige Höchstbetrag in der Basisversorgung beträgt 2021 für einzeln Veranlagte 25.787 EUR und für zusammenveranlagte Ehegatten insgesamt 51.574 EUR.

[1] Bitte beachten Sie, dass Sie die Rente im Alter versteuern müssen. [2] Für die Berechnung der Steuerersparnis wird der Grenzsteuersatz herangezogen. Die tatsächliche Steuerersparnis kann daher abweichen. [3] Die Grundtabelle wird bei Einzelveranlagung (alleinstehende Personen) angewendet. [4] Für zusammenveranlagte Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften wird die Splittingtabelle angewendet.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ **Attraktive Steuervorteile**
  Ihre Beiträge sind bis zu den zulässigen Höchstbeträgen steuerlich absetzbar.
- ✓ **Sicherheit von Anfang an**
  Ihr angespartes Vermögen ist in der Ansparphase bei Arbeitslosigkeit und Insolvenz im Rahmen des § 851c Abs. 2 ZPO geschützt.
- ✓ **Hinterbliebenenschutz inklusive**
  Ihr Ehegatte/eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartner bzw. Ihre Kinder sind von Anfang an mit abgesichert.

Stand 02/2021
R+V Lebensversicherung AG

R+V Du bist nicht allein.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken